


Mitteilungsvorlage

Organisationseinheit Straßenbauamt	Datum 09.09.2022	Drucksachen-Nr. 2022/250
---------------------------------------	---------------------	------------------------------------

⇩ Beratungsfolge Technischer und Umweltausschuss	⇩ Sitzungsart öffentlich	⇩ Sitzungstermin/e 19.09.2022
---	-----------------------------	----------------------------------

Tagesordnungspunkt 5
**Klassifizierung von Straßen;
Vorstellung des allgemeinen Verfahrens**
Historie und Sachverhalt

In der letzten Sitzung des Technischen und Umweltausschusses am 20. Juni 2022 wurde die Bitte geäußert, das allgemeine Verfahren zur Klassifizierung von Straßen bzw. zur Einordnung einer Straße als Kreisstraße vorzustellen.

Nicht nur zuletzt wegen der erfolgreichen Freigabe zur Abstufung der K 6172 zwischen Dettingen und Dingelsdorf als Gemeindestraße wurde die Klassifizierung von Kreisstraßen vermehrt kritisch hinterfragt. Dem entgegen stand die Bestätigung der K 6100 und der K 6178 als Kreisstraße. Nach § 3 (1) des Straßengesetzes für Baden-Württemberg sind Kreisstraßen „...*Straßen, die vorwiegend dem überörtlichen Verkehr zwischen benachbarten Kreisen oder innerhalb eines Kreises dienen oder zu dienen bestimmt sind, ferner die für den Anschluss einer Gemeinde an überörtliche Verkehrswege erforderlichen Straßen...*“

Das Fachamt wird die Vorgehensweise der Prüfung der Klassifizierung in der Sitzung vorstellen.

Anlagen

Keine.